

# Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Wolgast ist die Stelle als

## **Sachbearbeiter (m/w/d) Bauleitplanung**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stadt Wolgast ist amtsangehörige Stadt und geschäftsführende Gemeinde des Amtes am Peenestrom mit insgesamt 7 Gemeinden. Sie hat ca. 12.600 Einwohner und liegt im Nordosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Wolgast.

Wir suchen den Mitarbeitenden, der die von Investorensseite ausgeführten Tätigkeiten im Sinne der Bauleitplanung überwacht und das Verwaltungsverfahren korrekt umsetzt und begleitet. Technische Kenntnisse sind dabei von Vorteil.

### **Anforderungsprofil:**

- abgeschlossene Hochschulbildung in den Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung bzw. gleichwertige Qualifikation (Erfahrungen/Kenntnisse)
- umfassende PC-Kenntnisse, insbesondere Microsoft Office
- selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, sicheres Auftreten
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- wünschenswert: grundlegende Kenntnisse der berufsspezifischen Regelwerke, insbesondere BauGB, LBauO M-V
- Pkw-Fahrerlaubnis (Klasse B) sowie die Bereitschaft zum Führen der Dienstfahrzeuge der Stadt Wolgast

### **Folgende Aufgaben warten auf Sie:**

- **Fachberatung der Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung**

Durchführen der Bauleitplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros und Investoren gem. § 1-13b BauGB insbesondere:

- Fertigung der erforderlichen Beschlussvorlagen und amtlichen Bekanntmachungen
- Auswählen eines fachlich geeigneten Planungsbüros, Abstimmen der Auswahl mit dem jeweils zuständigen Bürgermeister und Einholen von Angeboten bei eigenen Bauleitplanungen
- Prüfen der Entwurfsunterlagen des externen Planungsbüros auf Einhaltung der Planungsvorgaben auch in Zusammenarbeit/Abstimmung mit den Fachbehörden des Landkreises und des Landes
- Abstimmen/Koordinieren der Planungen mit den Vorhabenträgern und dem jeweiligen Träger Öffentlicher Belange (TÖB)

- **Fachprüfung für die Gemeinden im Rahmen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts**
  - Erteilen planungsrechtlicher Auskünfte anhand der gesetzlichen Vorgaben
  - Verwaltungsrechtliche Prüfung der gesetzlichen Grundlagen (§ 29-35 BauGB) für die Erklärung des Einvernehmens bzw. Versagen des Einvernehmens gem. § 36 II BauGB inkl. fachliche Beratung und Begleitung der Gemeinde und Unterschriftsreife, Erarbeitung entsprechender Stellungnahmen
  - Prüfen der Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen der B-Pläne für genehmigungspflichtige Vorhaben einschl. unterschriftsreife Vorbereitung der Erklärung des Einvernehmens bzw. Versagen des Einvernehmens gem. § 36 II BauGB für die jeweils zuständige Gemeinde
  - Verwaltungsrechtliche Prüfung und Beantworten planungsrechtlicher Anfragen der Gemeinden
  - Verwaltungsrechtliche Prüfung von Bauvorlagen im genehmigungsfreien Verfahren gem. § 62 LBauO M-V auf Einhaltung der Festsetzungen der B-Pläne und Fertigen der Erklärungen für die zuständige Gemeinde (keine bauordnungsrechtliche Prüfung wie Brandschutz, Statik usw.)
  - Führen der Verfahren zu verfahrensfreien Vorhaben gem. § 61 LBauO M-V, die den Festsetzungen des B-Plans widersprechen und unterschriftsreife Erstellung der entsprechenden Bescheide für die Fachdienstleitung
  - Prüfen des Vorliegens von Vorkaufsrechten nach § 24-26 BauGB (soweit keine Routinefälle)
  
- **Fachberatung der Gemeinden im Rahmen von Sanierungsfragen**
  - Führen der Verfahren zu Änderungen der Gestaltungssatzungen
  - Fertigen entsprechender Beschlussvorlagen
  - Verwaltungsrechtliche Prüfung von Abbrucharträgen im Bereich der Erhaltungssatzung und Erteilen der Abbruchgenehmigung (Bescheiderstellung) gem. Kompetenzen nach Landesbauordnung
  - Führen der Widerspruchsverfahren zu o. g. Sanierungsfragen durch:
    - Prüfen der Angemessenheit der Entscheidung
    - Fachliche Zuarbeit für die gerichtliche Verfahrensvertretung durch einen Rechtsbeistand

Änderungen / Ergänzungen des Einsatzbereiches bleiben vorbehalten.

**Wir bieten Ihnen ein:**

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- in Vollzeit (40 Stunden/Woche) und
- bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und der entsprechenden Qualifikation die Entlohnung nach EG 9c -10 TVöD VKA
- sowie flexible Arbeitszeiten.

Sollte die Ausschreibung Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs, einschließlich Zeugnissen und Qualifizierungsnachweisen **bis zum 31.07.2021** an die

Stadt Wolgast  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Zentrale Dienste  
Fachdienst Allgemeine Verwaltung  
Burgstraße 6,  
17438 Wolgast  
oder gerne auch per E-Mail an [bewerbung@wolgast.de](mailto:bewerbung@wolgast.de)  
oder per De-Mail an [poststelle@wolgast.de-mail.de](mailto:poststelle@wolgast.de-mail.de)

Nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Legen Sie keine Originale bei und senden Sie uns Ihre Unterlagen bitte ohne Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht werden. Beachten Sie, dass per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt worden ist.

Übersenden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder De-Mail, dann fassen Sie diese bitte in einer Datei als PDF-Format zusammen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz M-V.

Informationen zur DSGVO in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.wolgast.de/datenschutzerklaerung> sowie  
Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-  
Grundverordnung (DS-GVO) Verarbeitung von  
Beschäftigtendaten

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Wolgast, 24.06.2021

gez. Ralf Fischer  
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und öffentliche Ordnung und  
1. stellvertretender Bürgermeister